

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Grafenhausen Rathausplatz 1 79865 Grafenhausen Tel. 07748/520-0 E-Mail: rathaus@grafenhausen.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Christian Behringer
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Kevin Wölm, Gemeindekasse Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen, Tel. 07748/520-25, E-Mail: k.woelm@grafenhausen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p><u>Zwecke:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung von Kurtaxe und Bettengeld - Ausstellung der Gästekarten und Abrechnung der Kurtaxe gegenüber Beherbergungsstätten - Führung der Fremdenverkehrsstatistik - Erfassung und Ausdruck von elektronischen Meldescheinen - Die Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung gemäß §§ 29, 30 und 31 des Bundesmeldegesetzes und §§ 43 und 44 des Kommunalabgabengesetzes erhoben und gemäß der Kurtaxesatzung unter Wahrung des Datenschutzes nur für diese Zwecke verwendet. Eine Herausgabe oder missbräuchliche Nutzung der Daten durch Dritte ist gemäß des Datenschutzgesetzes unterbunden <p><u>Rechtsgrundlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Satzung der Gemeinde Grafenhausen über die Erhebung einer Kurtaxe - Satzung der Gemeinde Grafenhausen über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags - Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)
Geplante Speicherdauer	<ul style="list-style-type: none"> - Alle zur Abrechnung der Kurtaxe und des Bettengeldes erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlicher Vorschriften für 10 Jahre bei der Kurtaxestelle aufbewahrt - die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt
Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden	<p><u>Personendaten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Familiennamen, Vornamen und Anschrift, Geburtsdatum des Reisenden sowie seiner Mitreisenden (auch Minderjährige) - Staatsangehörigkeit - bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes

	<p><u>Angaben zum Aufenthalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tag der Ankunft und Tag der Abreise - Gastkategorie: Erwachsener, Kind, schwerbehinderte Person, Begleitperson einer schwerbehinderten Person, Patient, Geschäftsreisender - Meldescheinnummer - Name des Beherbergungsbetriebes
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Grafenhausen, Kurtaxestelle - Beherbergungsbetrieb - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
Betroffenenrechte	<p><u>Der Gast hat als betroffene Person folgende Rechte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO) - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) - Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe kann der Gast sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Der Gast ist verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 29 Abs. 2 i.V.m. § 30 Abs. 1 BMG). Ist er damit nicht einverstanden, kann eine Geldbuße (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 BMG) festgesetzt werden. Bei Nichterhebung der Daten ist die/der Übernachtung/Aufenthalt nicht möglich, da ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt.</p> <p>Der Beherberger ist weiter verpflichtet, die zur Erhebung der Abgaben erforderlichen personenbezogenen Daten an die Kurtaxestelle weiterzuleiten (§8 der Kurtaxesatzung sowie § 10 der Fremdenverkehrsbeitragsatzung)</p> <p>Ist der Gast damit nicht einverstanden bzw. kommt er seiner Meldepflicht nicht nach, kann eine Geldbuße (§ 10 der Kurtaxesatzung sowie § 11 der Fremdenverkehrsbeitragsatzung) festgesetzt werden.</p>
Erhebung der Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritte	Alle Daten werden direkt beim Gast erhoben.